

**Benutzungsordnung  
für das Freibad und die Hallenbäder der Stadt Haigerloch  
(HAUS- UND BADEORDNUNG)**

Der Gemeinderat der Stadt Haigerloch hat in seiner Sitzung am 12. April 2011 folgende Haus- und Badeordnung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Bades einschließlich Eingang und Außenanlagen. Alle Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gefährdet, belästigt oder gestört werden.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Personal übt gegenüber allen Besucherinnen und Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel (Alkohol oder sonstige Drogen) stehen und sich selbst oder andere gefährden oder stören. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen oder Verstöße können Strafanzeige nach sich ziehen.
6. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
7. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 2  
Öffnungszeiten und Zutritt**

1. Die Betriebszeiten für das Bad sind durch einen Aushang vor der Kasse bekannt gemacht.
2. Bei Überfüllung können einzelne Bereiche zeitweise für weitere Gäste gesperrt werden.
3. Bei besonderen Anlässen kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränkt werden.

4. Das Freibad wird ausschließlich mit einer Absorberanlage beheizt. Sinkt die Wassertemperatur unter 18 ° C kann das Bad vorübergehend oder auf längere Zeit geschlossen werden. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Eintrittsgelder für Dauerkarten besteht nicht.
5. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung des Bades. Der Einlass bis 30 Minuten vor Ende der Benutzungszeiten ist möglich.
6. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden, bei denen sich z.B. Schuppen oder Schorf ablösen und in das Wasser übergehen.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Blinden, geistig Behinderten und Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet, die alleinverantwortlich die Aufsicht auszuüben hat.

7. Für die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen sind die in Anlage 1 und 2 festgesetzten Eintrittspreise zu entrichten. Die Eintrittspreise sind im Bad vor der Kasse angeschlagen.
8. Einzelkarten gelten nur am Lösungstag und berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades. Mehrfachkarten werden bei jedem Betreten des Bades entwertet.
9. Saisonkarten im Freibad Haigerloch sind personenbezogen und daher nicht auf andere Personen übertragbar. Rückvergütungen bei Krankheit oder Urlaub des Karteninhabers oder bei schlechter Witterung bzw. verkürzten Öffnungszeiten ist ausgeschlossen.
10. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die in Anspruch genommene Leistung sein. Bei widerrechtlicher Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen können Bearbeitungsgebühren in Höhe von 50 Euro zusätzlich zum nachzulösenden Eintrittsgeld verlangt werden.
11. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurück genommen und Entgelte nicht zurück gezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Ausgenommen hiervon sind personifizierte Dauerkarten.
12. Schulen und Vereine können das Bad nach vorheriger Vereinbarung in geschlossenen Gruppen benutzen.
13. Bei Benutzung des Bades durch solche geschlossenen Gruppen übernimmt der Leiter der Gruppe die alleinige Aufsicht und Verantwortung über die Gruppe. Er ist für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung verantwortlich. Die Befugnisse der Schwimmmeister sowie deren Anordnungen und Anweisungen zur Durchführung der Haus- und Badeordnung bleiben davon unberührt.
14. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul-, Vereins- oder Kursbelegung einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung bzw. Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

### **§ 3 Haftung**

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen, der Sprunganlagen und Rutschen auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen des gesetzlichen Umfangs. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Bei Schadensfällen ist dem Badepersonal unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Wird dies unterlassen, so entfallen alle Ersatzansprüche.
3. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch für Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
4. Bei Verlust der Garderobenschlüssel oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.

### **§ 4 Benutzung des Bades**

1. Die Badezeit beginnt mit dem Passieren der Einlasskontrolle und endet mit dem Verlassen des Bades.
2. Das Schlüsselband für gemietete Garderobenschränke ist am Körper zu tragen. Für abhanden gekommene Schlüssel ist eine Ersatzleistung laut ausgehängter Preisliste zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum nachzuweisen.
3. Vor der Benutzung der Schwimmbecken ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Dusche ist nicht gestattet.
4. Das Baden ist nur in der üblichen Badekleidung erlaubt.
5. Die Badegäste dürfen die Beckenumgänge und Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten.
6. Im gesamten Beckenbereich ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten.
7. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
8. Gegenstände aus Glas dürfen wegen der Verletzungsgefahr im gesamten Beckenbereich nicht benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall, sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu verwenden.
9. Die Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten ist nicht gestattet.

10. Die Nutzung der Sprunganlagen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - a) der Sprungbereich frei ist,
  - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt,
  - c) nach dem Sprung der Sprungbereich sofort verlassen wird.Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet alleine das zuständige Aufsichtspersonal.
11. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken, sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist nicht gestattet.
12. Die Rutsche darf nur mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die aushängenden Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.
13. Die Benutzung von Schwimmbrillen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Ball- und Fangspiele können durch das Badepersonal auf bestimmte Bereiche oder ganz eingeschränkt werden.
14. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie gekennzeichneten Becken benutzen. Der Aufenthalt im Schwimmerbereich ist auch mit Schwimmhilfen nicht gestattet.
15. Bei Gewitter sind die Wasserflächen des Freibades sofort zu verlassen.

## **§ 5 Ausnahmen**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 72401 Haigerloch.

Die Benutzungsordnung für das Freibad und die Hallenbäder der Stadt Haigerloch tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung für das städtische Freibad Haigerloch vom 20.04.1982 außer Kraft.

Haigerloch, 12.04.2011

gez. Dr. Götz  
Bürgermeister

**Eintrittspreise  
für die Lehrschwimmbecken Bad Imnau und Haigerloch**

gültig ab 01.05.2011

**1. Eintrittspreise für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren**

Einzelkarte	2,00 EUR
Zehnerkarte	16,00 EUR

**2. Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie Schüler und Studenten**

Einzelkarte	1,00 EUR
Zehnerkarte	8,00 EUR

Für Kinder ab 6 Jahren ist Eintritt zu bezahlen.

Schüler ab 16 Jahren und Studenten erhalten den ermäßigten Eintritt nur in Verbindung mit entsprechendem Ausweis.

**Eintrittspreise für das Freischwimmbad Haigerloch**

gültig ab 01.05.2011

**3. Eintrittspreise für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren**

Einzelkarte	2,50 EUR
Zehnerkarte	20,00 EUR
Saisonkarte	35,00 EUR

**4. Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie Schüler und Studenten**

Einzelkarte	1,25 EUR
Zehnerkarte	10,00 EUR
Saisonkarte	18,00 EUR

Für Kinder ab 6 Jahren ist Eintritt zu bezahlen.

Schüler ab 16 Jahren und Studenten erhalten den ermäßigten Eintritt nur in Verbindung mit entsprechendem Ausweis.

**5. Familienkarte: 80,00 EUR**

Die Familienkarte gilt für Ehepartner mit allen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindern bis 16 Jahre einschl. Schüler/Studenten (mit entsprechendem Ausweis).